

Eingangsstempel

Stadt Schwelm
Familie, Bildung & Soziales
Rathausplatz 1
58332 Schwelm



Antrag V Antrag auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses

Gemäß den Richtlinien der Stadt Schwelm über Förderung der Kindertagespflegepersonen erhalten selbstständig tätige Kindertagespflegepersonen, die externe Räumlichkeiten für die Kindertagespflege anmieten, einen Mietzuschuss in Höhe von 75 % der Miet- und Nebenkosten, jedoch maximal bis zu einem monatlichen Betrag von 525,00 Euro.

Um externe Räumlichkeiten handelt es sich, wenn diese nicht zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

- Großtagespflege (GTP)
- einzelne Kindertagespflegeperson (KTPP)

Name der Großtagespflege / der Kindertagespflege	
Straße und Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Anzahl der betreuten Tageskinder	

Antragsteller*in

Ansprechpersonen der Großtagespflege / der Kindertagespflege

Vor- und Nachname	Telefon	E-Mail

Größe der Räumlichkeiten in qm	
--------------------------------	--

Zuschussfähige (Neben-)Kosten (monatlich)

Kaltniete	
Grundsteuer	
Straßenreinigungsgebühren	
Abfallgebühren	
Schmutzwassergebühren	
Niederschlagsgebühren	
Gebäudeversicherung	

oder Pauschalbetrag der Nebenkosten	
--	--

Bankverbindung / Bezeichnung des gemeinsamen Geschäftskontos

Name der Großtagespflege	
IBAN	

Der Nachweis über die Miete für die o.g. Räume ist diesem Antrag beigelegt
(Haupt- und ggf. Nebenmietvertrag)

Mietvertrag vom _____ ist beigelegt

Mietvertrag vom _____ liegt dem Jugendamt bereits vor

Die Kindertagespflege wird unter Anwendung eines pädagogischen Konzeptes betrieben.

Konzeption ist beigelegt

Konzeption muss überarbeitet werden

Konzeption liegt bereits vor

Es wird versichert, dass jegliche Änderungen in der personellen Zusammensetzung der Kindertagespflegestelle unverzüglich der zuständigen Fachberatung schriftlich mitgeteilt werden.

Es wird versichert, dass keine zusätzlichen Geldleistungen von den Personensorgeberechtigten erhoben werden, die über die in der Satzung „Elternbeiträge“ der Stadt Schwelm hinausgehen. Hiervon ausgeschlossen ist ausschließlich das „Verpflegungsgeld“.

Hinweis:

Die Mietkostenpauschale ist als steuerpflichtige Einnahme zu deklarieren.

Voraussetzung für die Zuschussung ist ein Mietvertrag, der wirksam nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geschlossen worden ist.

Gemäß den Richtlinien der Stadt Schwelm über Förderung in Kindertagespflege werden Verbrauchskosten nicht bezuschusst.

Der Mietkostenzuschuss wird mit Antragstellung im selben Monat gewährt unter der Voraussetzung, dass eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII vorliegt und ein laufendes Betreuungsverhältnis besteht. Der Mietkostenzuschuss wird monatlich auf Antrag der Kindertagespflegeperson ausgezahlt.

Jegliche Änderungen sowie die jährlichen Nebenkostenabrechnungen sind unaufgefordert einzureichen.

Datum

Unterschrift KТПP 1

Unterschrift KТПP 2

Unterschrift KТПP 3

Von der Sachbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe auszufüllen

Neuantrag Änderungsmitteilung

Anspruchsvoraussetzung für Mietkostenzuschuss liegen vor

Anspruchsvoraussetzung für Mietkostenzuschuss liegen nicht vor
Begründung:

_____ Datum

_____ Unterschrift / Unser Zeichen

Berechnungsgrundlage

Zuschussfähige (Neben-) Kosten (monatlich)	100 %	75 %
Kaltmiete		
Grundsteuer		
Abfallgebühren		
Schmutzwassergebühren		
Niederschlagsgebühren		
oder Pauschalbetrag der Nebenkosten		
Gesamtkosten		
Höhe des monatlichen Mietzuschusses		